

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0310/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

17.04.2012

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster - Hafen/Geist

Beratungsfolge

22.05.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster – Hafen/Geist wird wiedergewählt

Herr Otto Norda

Herr Norda ist 65 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster – Hafen/Geist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Norda ist seit 10 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Münster – Hafen/Geist tätig. Seine zweite Amtszeit läuft im Juni 2012 ab. Herr Norda steht auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Norda vor.

I. V.

Paal

